

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

Anwesend

Vorsitz
Jutta Sill

Mitglieder

Matthias Lück

Doreen Machemehl

ab TOP 4 (18:03 Uhr)

Frank Scheibe

Dirk Schröder

Arne Schwuchow

Thesy Thesenvitz-Weiske

Protokollant

Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder

Udo Seelenbinder

entschuldigt

Torsten Weipert

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023
Niederschrift wurde mit der Einladung zur Sitzung am 23.08.2023 zugesandt.
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZWAR zur Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung vom 15. Oktober 2020 004.07.204/23-01
- 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Altenkirchen 004.07.205/23-01
- 6.3 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2018 004.07.211/23-01
- 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Altenkirchen 004.07.206/23-01
- 6.5 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 004.07.212/23-01
- 6.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Altenkirchen 004.07.207/23-01
- 6.7 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2020 004.07.213/23-01
- 6.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Altenkirchen 004.07.208/23-01
- 6.9 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2021 004.07.214/23-01
- 6.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Altenkirchen 004.07.209/23-01
- 6.11 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2022 004.07.215/23-01

- | | | |
|------|---|---------------|
| 6.12 | Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023 | 004.07.189/23 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023
<i>Niederschrift wurde mit der Einladung zur Sitzung am 23.08.2023 zugesandt.</i> | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | Verkauf Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstück 171/3 | 004.07.217/23 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin -
Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines
Flachdachcarports mit Abstellraum in Holzbauweise | 004.07.200/23-01 |
| 13.2 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin -
Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer
Doppelgarage | 004.07.201/23-01 |
| 13.3 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin -
Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umnutzung
einer Gaststätte und eines Drogeriemarktes zu 5
Wohneinheiten (WE) | 004.07.202/23-01 |
| 13.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung
einer Windenergieanlage gemäß § 9 BImSchG i.V.m. § 16 b
BImSchG (Repowering) | 004.07.203/23 |
| 13.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und
Sanierung eines Wohnhauses mit 7 Wohneinheiten (WE);
Neubau von 3 Balkonanlagen in Stahlbauweise | 004.07.216/23 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. Juni 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 21. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Befürwortung eines Antrages auf Pacht einer Teilfläche aus dem Flurstück 254, Gemarkung Altenkirchen, Flur 2
- Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 45, Gemarkung Schwarbe, Flur 6 über dem Verkehrswert

Die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.08.2023 ist ausgefallen, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Somit wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. Juli 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Jugenddorf zum Familienhotel mit Anträgen auf Abweichung
- Beschluss über die Anzeige illegaler Fällungen/ Rodungen

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

m Rahmen dieser Befugnisse wurde keine Entscheidung getroffen.

Frau Sill berichtet über das gelungene Fest der Feuerwehr sowie die Übernahme des Katastrophenschutzfahrzeuges.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt nach einer Möglichkeit zur Ausbesserung der Straße Gudderitz. Die Löcher wurden mit Schotter ausgefüllt, aber das Wasser steht immer noch auf dem Weg, besonders Höhe des Silos. Gibt es eine Möglichkeit das zu beheben. Eventuell kann mit Herrn Kröger (Landwirtschaftsgesellschaft) gesprochen werden, dass Regenwasser in die vorhandene Kläranlage am Silo einzuleiten (Klärung Bauamt). Auch soll durch das Bauamt geklärt werden ob eine Möglichkeit besteht, nicht nur mit Schotter auszubessern sondern mit Beton.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem ZWAR zur Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung vom 15. Oktober 2020

004.07.204/23-01

Die Gemeinde Altenkirchen hat mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 15. Oktober 2020 dem ZWAR die Aufgabe „Breitbandversorgung“ übertragen und ist der Sparte „Breitbandnetz“ des ZWAR gemäß § 3 Abs.3 der Verbandssatzung beigetreten. Die Aufgabenübertragung beschränkte sich gemäß § 2 Nr. 1 auf die

„ ... Umsetzung von dem ZWAR beantragter Ausbauprojekte gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 (Förderrichtlinie Bund) sowie der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Breitbandförderrichtlinie M-V) vom 16. Juli 2016, soweit sich diese auf das Gemeindegebiet erstrecken und von den Fördermittelgebern bewilligt worden sind.“

Nachdem der Ausbau der sog. „weißen Flecken“ der Breitbandversorgung zwischenzeitlich auf Grundlage der vorbezeichneten Förderrichtlinien weitgehend umgesetzt wurde, soll nunmehr auch die Versorgung der „grauen Flecken“ vorangetrieben werden.

Der Zweckverband Rügen hatte dazu am 27.04.2023 ein Markterkundungsverfahren für die Gemeinde Altenkirchen gestartet. Die Frist endete am 04.07.2023. Die Auswertung des MEV ergab, dass ein geförderter Glasfaserausbau in Altenkirchen für die unterversorgten Adressen möglich ist. Durch den ZWAR soll nun ab August 2023 der Fördermittelantrag für die vorläufige Bewilligung beantragt werden.

Die Kostenschätzung für den 7. Förderaufruf geht von einer Gesamtinvestition in Höhe von rund 58 Millionen Euro aus. Die Förderrichtlinie vom Bund und Land sind identisch mit der Förderrichtlinie der "weißen" Fleckenförderung, so dass eine Förderquote von 90% gesichert ist. Die verbleibenden 10% („Eigenleistung“) werden nach jetzigem Kenntnisstand wieder durch den Kommunalen Aufbaufond (KAF) getragen. Die Förderquote bezieht sich auf die förderfähigen Kosten. Als nicht förderfähig sind die Pachteinnahmen einzustufen, diese können durch den ZWAR zum jetzigen Zeitpunkt ohne Ausschreibung nicht geschätzt werden.

Die mittelfristige Planung des ZWAR bis 2027 zeigt, dass keine Verluste erwartet werden.

Die bisherigen Verluste können ausgeglichen werden, ohne weitere Umlagen zu erheben.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde fordert vor der Antragsstellung des Infrastrukturantrages eine Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für den 7. Förderaufruf.

Zur Legitimation des ZWAR für den Gigabitausbau in den „grauen Flecken“ schließen die Parteien die vorliegende Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Die Beratung und Beschlussfassung dieser Vertragsergänzung sollte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. August 2023 erfolgen. Diese konnte mangels Beschlussfähigkeit nicht stattfinden. Da der ZWAR aber die Rückläufe der Verträge für eine fristgerechte weitere Verfahrensarbeit bis zum 25. August 2023 benötigte, musste durch die Bürgermeisterin eine Eilentscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen billigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin, den mit dem ZWAR am 15. Oktober 2020 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Nr.1 Satz 2 wird nach (Breitbandförderrichtlinie M-V) vom 20. Juli 2016 wie folgt ergänzt:

„, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in Mecklenburg-Vorpommern (Gigabitförderrichtlinie – GigabitFöRL M-V)“ vom 29.09.2022 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) jeweils“

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Altenkirchen

004.07.205/23-01

Frau Sill übergibt das Wort an Herrn Schröder den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und 2. Stellvertretender Bürgermeister.

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständiger Dritter wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Herr Schröder berichtet von der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und erläutert

kurz die Jahresabschlüsse. Er beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2018

004.07.211/23-01

Frau Sill zeigt ihr Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung. Die Leitung der Sitzung übernimmt Herr Schröder.

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenkirchen hat auf seiner Sitzung am 30.08.2023 die Jahresrechnung der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2018 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenkirchen und entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2018.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Jutta Sill

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Altenkirchen

004.07.206/23-01

Frau Sill nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KV M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen. Als sachverständiger Dritter wurde sich der Firma NKHR-Beratung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2019

004.07.212/23-01

Frau Sill zeigt ihr Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung. Die Leitung der Sitzung übernimmt Herr Schröder

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenkirchen hat auf seiner Sitzung am 30.08.2023 die Jahresrechnung der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenkirchen und entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2019.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Jutta Sill

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Altenkirchen

004.07.207/23-01

Frau Sill nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.7 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde
Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2020**

004.07.213/23-01

Frau Sill zeigt ihr Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung. Die Leitung der Sitzung übernimmt Herr Schröder

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenkirchen hat auf seiner Sitzung am 30.08.2023 die Jahresrechnung der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2020 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenkirchen und entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2020.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Jutta Sill

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde
Altenkirchen**

004.07.208/23-01

Frau Sill nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2021

004.07.214/23-01

Frau Sill zeigt ihr Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung. Die Leitung der Sitzung übernimmt Herr Schröder

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenkirchen hat auf seiner Sitzung am 30.08.2023 die Jahresrechnung der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2021 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenkirchen und entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2021.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Jutta Sill

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Altenkirchen

004.07.209/23-01

Frau Sill nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2022

004.07.215/23-01

Frau Sill zeigt ihr Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung. Die Leitung der Sitzung übernimmt Herr Schröder

Die Gemeinde Altenkirchen hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Altenkirchen hat auf seiner Sitzung am 30.08.2023 die Jahresrechnung der Gemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2022 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenkirchen und entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkirchen uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2022.

Ausgeschlossen ist/sind: Frau Jutta Sill

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.12 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2023

004.07.189/23

Frau Sill nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Mit Schreiben vom 20.03.2023 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2023.

Die Gemeinde Altenkirchen hat für Veranstaltungen im Jahr 2023 1.100 € eingeplant. Davon sind 300,- € als Zuschuss für die Kirchengemeinde vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt einen Zuschuss an die

evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2023 in Höhe von 300,- €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 18:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Jutta Sill

Susann Schulze